LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/14192**

04.06.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5526 vom 29.04.2025
der Abgeordneten Sven W. Tritschler, Zacharias Schalley und Dr. Christian Blex AfD
Drucksache 18/13641

Förderung durch Umwelt-, Heimat- und Europa-Schecks in Münster im Jahr 2024

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren mehrere umfangreiche Programme zur Förderung „zivilgesellschaftlicher Beteiligung“ auf den Weg gebracht. 2018 wurde mit dem Heimat-Scheck begonnen, 2023 folgte der Europa-Scheck und dieses Jahr der Umweltscheck. Damit werden eine Vielzahl an Projekten, Veranstaltungen und Organisationen im gesamten Land finanziell unterstützt.

Die Landesregierung verkauft diese ‚Schecks‘ stets als Erfolg und erweitert die finanziellen Mittel ebenso wie immer neue Themengebiete.

Auf die Frage, welchen genauen Zweck die Förderungen erreichen sollen oder wie sie den bisherigen Erfolg bemisst, blieb die Landesregierung bisher eine klare Antwort schuldig.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 5526 mit Schreiben vom 4. Juni 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

1. Welche Projekte oder ähnliches wurden 2024 in Münster durch ein solches Programm gefördert? (Bitte einzeln und nach Förderprogramm aufschlüsseln sowie die Fördersumme angeben.)

Hinsichtlich der Umweltschecks ist die Liste mit den geförderten Projekten und Maßnahmen sowie den einzelnen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern auf der Internetseite des Umweltministeriums unter https://www.umwelt.nrw.de/themen/naturschutz/natur/foerderprogramme/umweltschecks veröffentlicht.

Im Hinblick auf das landeseigene Förderprogramm „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ wird auf die Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtags vom 23.05.2025 (Vorlage 18/3926) verwiesen.

Datum des Originals: 04.06.2025/Ausgegeben: 11.06.2025

Die zu den Europa-Schecks relevanten Informationen sind unter https://mbeim.nrw/system/files/media/document/file/gesamtpositivliste-1-5.-stichtag-2024.pdf veröffentlicht.

2. Welche Anträge wurden 2024 abgelehnt? (Bitte einzeln und nach Förderprogramm aufschlüsseln sowie die Fördersumme angeben.)

In Bezug auf die Umweltschecks wird auf den Bericht an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2025 (Vorlage 18/3566) verwiesen.

Im Hinblick auf das landeseigene Förderprogramm „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ wird auf die Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtags vom 23.05.2025 (Vorlage 18/3926) verwiesen.

Bezüglich der Europa-Schecks: Ob die Bewerbung für einen Europa-Scheck erfolgreich ist, wird im Rahmen einer Bestenauslese unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen, der Kriterien und der eingegangenen Anträge der Mitbewerberinnen und Mitbewerber entschieden. Veröffentlicht werden jeweils nur die erfolgreichen Bewerbungen.

3. Wie kontrolliert die Landesregierung die Verwendung der Mittel?
4. Wie bemisst die Landesregierung den Erfolg der geförderten Projekte? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Die Umwelt-, Heimat- und Europa-Schecks sind bedeutende Instrumente zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Die Umweltschecks führen zusätzlich zu einem Mehrwert für den Natur- und Artenschutz und begeistern Menschen für diesen, indem sie die ehrenamtliche Naturschutzarbeit unterstützen.

Die Heimat-Schecks leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung von Heimat vor Ort. Insoweit wird auf die Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtags vom 23.05.2025 (Vorlage 18/3926) verwiesen.

Die Europa-Schecks tragen ihrerseits dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger sich für die europäischen Werte in Nordrhein-Westfalen einsetzen und den europäischen Gedanken in der Zivilgesellschaft stärken.

Die Prüfung der Verwendung der Mittel nebst Erfolgskontrolle erfolgt gemäß den Regeln der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung.